

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2012/75

Betreff: Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
13 Finanzen	Herr Siebert		03.04.2012

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
-------------	--

FB 1 - Zentrale Dienste

FB 2 - Bürgerdienste

FB 3 - Technische Dienste

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Hungen			
Anlage(n): Anlage 1 - Bilanz zum 31.12.2010 Anlage 2 - Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2010 Anlage 3 - Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2010 Anlage 4 - Lagebericht für das Jahr 2010			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
13 Finanzen	Herr Siebert		03.04.2012

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebskommission	23.04.2012	nichtöffentlich beschließend
Magistrat	24.04.2012	nichtöffentlich beschließend
Magistrat	08.05.2012	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2012	öffentlich vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.05.2012	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen,

den Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Hungen gem. § 7 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 8 Nr. 11 der Betriebssatzung der Stadtwerke Hungen in der Fassung vom 02.10.2008 zu genehmigen und

- den Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 9.660,28 EUR in die zweckgebundene Rücklage einzustellen.
- den Jahresverlust des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 690.641,29 EUR durch Entnahme aus der Rücklage abzudecken.
- den Jahresgewinn des Betriebszweiges Photovoltaik in Höhe von 214.821,02 EUR zur Tilgung des Verlustvortrages aus 2009 in Höhe von 134.564,91 EUR zu verwenden und in Höhe von 80.256,11 EUR in die Rücklage einzustellen.

Der Betriebsleitung wird gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Hungen ist gem. § 14 der Betriebssatzung aufgestellt worden. Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2010 wurde der Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich geprüft.

Die Betriebskommission hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 5 zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung Stellung zu nehmen.

Nach § 9 Nr. 11 obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, eine Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens und der Lagebericht für das Jahr 2010 liegen in der Anlage bei.

Als Ergebnis ihrer Prüfung erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner GmbH dem Jahresabschluss 2010 am 9. März 2012 folgenden Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke

Hungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Stadtwerke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchzuführenden Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGeS i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ein Vertreter der Prüfungsgesellschaft wird den Jahresabschluss in der Sitzung der Betriebskommission erläutern.